



N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung Bauausschusses Atemschutzübungsanlage des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 13. September 2021**, im Großer Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:10 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Stellvertretungen im Ausschussvorsitz; Wahl einer 1. und 2. Stellvertretung	2021/111
2.	Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen; Evaluierung Raumprogramm, Synergien mit Feuerwehrgerätehaus und Planerauswahlverfahren	2021/223
3.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
3.1.	Terminplanung Planerauswahlverfahren; Anregung Kreisrat Schrott	

Vorsitzender

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Baumert, Ralf

Beyer-Köhler, Günter

Brachat-Winder, Birgit als Vertretung für den entschuldigtem **Küttner**, Normen

Brößke, Kirsten

Kreitmeier, Christiane, Dr. als Vertretung für die entschuldigte **Fuchs**, Soteria

Lehmann, Hans-Peter als Vertretung für den entschuldigtem **Mutter**, Alfred

Ossola, Manfred als Vertretung für den entschuldigtem **Kessler**, Peter

Pschorr, Simon

Schäuble, Martin

Schrott, Walafried

Volk, Bernhard

Zindeler, Florian

Entschuldigt:

Fuchs, Soteria

Kessler, Peter

Küttner, Normen

Mutter, Alfred

Als Gast teilnehmende Mitglieder des Kreistags

Frank, Saskia

Auf besondere Einladung nimmt teil:

Kienzler, Stefan (Kreisfeuerwehrverband)

Verwaltung

Gärtner, Philipp (ELB)

Nops, Harald

Bauer, Lisa

Buser, Thomas

Egger, Andreas

Seidl, Karin

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigtem und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

**1. Stellvertretungen im Ausschussvorsitz;
Wahl einer 1. und 2. Stellvertretung**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Nachdem keine Wortmeldungen dazu erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

- 1. Die Mitglieder des Bauausschusses bestimmen im Wege der Einigung die Stellvertreter entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen der FDP (Kreisrätin BRÖBKE) und der CDU (Kreisrat MUTTER).**
- 2. Der Reihenfolge im Ausschussvorsitz (FDP 1. Stellvertreter, CDU 2. Stellvertreter) wird zugestimmt.**

2. Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;

Evaluierung Raumprogramm, Synergien mit Feuerwehrgerätehaus und Planerauswahlverfahren

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein und teilt mit, dass die Verwaltung im Nachgang zur Besichtigungsfahrt von Atemschutzübungsanlagen (ASÜ) u. a. in Tuttlingen am 16. Juli 2021 Gespräche mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen und dem dortigen Kommandanten der Feuerwehr geführt hat. Diese haben zugesichert, die Atemschutzgeräte der geplanten Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen zu warten. Gleichzeitig wäre die Gemeinde auch in der Lage, eine größere Werkstatt für ihre eigenen Geräte zu betreiben.

Kreisrat Baumert

Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen ist in der Lage, die Geräte der ASÜ des Landkreises sowie die Geräte von zwei bis drei weiteren kleinen Gemeinden mit zu betreuen. Zusätzlich kann die Gemeinde auch die notwendige Überprüfung der Schläuche gewährleisten.

Allerdings ist es Rielasingen-Worblingen nicht möglich, eigenständig einen Atemschutzübungsbetrieb zu gewährleisten, da hierfür die personellen Kapazitäten nicht ausreichen. Man könnte aber die Bereiche Haustechnik und Hausmeister mitbetreuen.

Weitere Synergien ergeben sich bspw. beim Turm. Dieser würde bei der ASÜ entfallen, da bei den aktuellen Planungen des Feuerwehrhauses in Rielasingen-Worblingen ein Übungsturm integriert ist, der mitbenutzt werden könnte. Auch ein großer Besprechungs- und Schulungsraum stünde im Bedarfsfall, jedoch nicht regelmäßig, zur Verfügung.

Unklarheiten bestehen noch in Bezug auf die Größe der Werkstatt. Davon hängt auch ab, wo die Geräte später gewartet werden. Sollte der Kreis eine kleinere Werkstatt bauen, müsste die Werkstatt von Rielasingen-Worblingen größer gebaut werden, um alle Prüfgeräte entsprechend unterbringen zu können.

Das Raumprogramm steht und der Bauantrag wurde bereits eingereicht. Ziel ist, das Projekt voranzutreiben ohne potenzielle bauliche Planungssynergien außer Acht zu lassen.

Vorsitzender

Der Kreis steht vor der Frage, wie viele Personalstellen für den Betrieb der ASÜ notwendig sind und ob der Kreis eine eigene Werkstatt bauen soll. Das sollte bald im Kreistag geklärt werden.

Herr Egger

Es wird nochmals betont, dass das Ehrenamt entlastet werden muss. Das kann nur funktionieren, wenn die Geräte, die in der ASÜ genutzt werden, dort auch entsprechend gewartet wer-

den können.

Kleinere Gemeinden haben nur wenige Atemschutzgeräteträger. Sollten diese ihre eigenen Geräte in der ASÜ nutzen müssen, wären sie nach einer Übung so lange nicht einsatzbereit, bis diese geprüft und gewartet wurden. Daher sollte man darüber nachdenken, separate Geräte für die ASÜ zu beschaffen, damit diese ausschließlich für die dortigen Übungen eingesetzt werden können.

Auch ein kurzer Fahrweg trägt zur Entlastung des Ehrenamts bei.

Die Situation in Tuttlingen ist nicht mit der Situation des Landkreises Konstanz vergleichbar. Die ASÜ Tuttlingen wird von zwei Landkreisen genutzt. Zudem kann dort auf eine jahrelang gewachsene Ausbildungsstruktur zurückgegriffen werden. Eine Struktur dieser Qualität gibt es im Landkreis Konstanz noch nicht. Man könnte zwar das eine oder andere aus Tuttlingen adaptieren, es wäre aber nicht die optimale Lösung für den Landkreis Konstanz.

Herr **Kienzler**

Die Feuerwehren brauchen bedarfs- und zukunftsorientierte Ausbildungsmöglichkeiten. Man muss so ausbilden, dass die nachfolgende Generation motiviert und deren Engagement gestärkt wird.

Im Landkreis Konstanz gibt es jährlich ca. 400 Brandeinsätze. Es ist auf jeden Fall notwendig, separate vor Ort verfügbare Geräte für den Durchgang der ASÜ einzusetzen, damit die Feuerwehren nach einer Übung unmittelbar wieder einsatzbereit sind.

Die Feuerwehren wollen und brauchen eine Atemschutzübungsstrecke mit einer Heißübungsanlage und einer Atemschutzwerkstatt, die aufeinander abgestimmt sind. Ein potenzieller Führungs- und Schulungsraum muss zweckmäßig und multifunktional sein.

Kreisrat **Pschorr**

Die heutige Sitzung befasst sich mit dem Gebäude der ASÜ. Man sollte sich daher zunächst mit der Frage der Größe der einzelnen Bauelemente und der Ausstattung des Gebäudes beschäftigen. Fragen des Personals und des Betriebs können in einem weiteren Schritt geklärt werden.

Zunächst muss geklärt werden, was genau betrieben werden soll. Die aktuelle Planung beinhaltet eine Atemschutzübungsstrecke. Diese benötigt Atemschutzübungsgeräte. Von keiner Seite wird die Lösung favorisiert, dass die Wehren ihre eigenen Geräte in die ASÜ mitbringen. Es besteht voraussichtlich Konsens darüber, dass der Kreis in der ASÜ eine entsprechende Infrastruktur vorhält.

Die zentrale Frage ist, ob der Kreis die Atemschutzgeräte selbst wartet oder ob die Feuerwehr Rielasingen-Worblingen die Geräte für den Kreis wartet. Dies ist davon abhängig, ob der Landkreis eine eigene Werkstatt baut, oder ob der Landkreis die Geräte in der Werkstatt der Feuerwehr Rielasingen-Worblingen warten lässt.

Doppelstrukturen sollten dabei vermieden werden.

Die größeren Feuerwehren im Landkreis warten ihre Geräte selbst. Nun muss der Kreis klären, ob dieser eine Werkstatt baut, die dann allen Feuerwehren zur Verfügung steht. Es wird favorisiert, dass die Atemschutzübungsgeräte von der Feuerwehr Rielasingen-Worblingen gewartet werden, wodurch man sich das Gebäude einer Atemschutzwerkstatt sparen könnte.

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass der Katastrophenschutz nicht zu vernachlässigen ist. Katastrophenschutzräume sollten daher im Bauvorhaben integriert werden. Schulungsräume sind nur sinnvoll, wenn ein gemeinschaftliches Interesse der Wehren daran besteht.

Vorsitzender

Man ist sich einig, dass das Mindestmaß aus Tuttlingen gebraucht wird, um die Ausbildung

sicherzustellen.

Beim Betrieb der ASÜ ist selbstverständlich auch ein Aufenthaltsraum erforderlich, der auch für Schulungen genutzt werden könnte. Klar ist auch, dass die ASÜ vom Kreis betrieben wird. Die Frage ist nur, wie man den Betrieb am besten organisiert und dabei die vorhandenen Synergien nutzt. Bei Bedarf werden auch neue Personalstellen geschaffen.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Eine Erkenntnis der Besichtigungsfahrt nach Tuttlingen ist, dass mit der dortigen Anlage den Bedürfnissen der Feuerwehren für eine ASÜ und Heißausbildung Genüge getan wäre.

Kreisrat **Mutter** hat in seiner Zusammenfassung zudem den Wunsch geäußert, die Heißübungszelle anders zu konstruieren, damit ggf. ein weiteres Stockwerk darüber errichtet werden könnte. Dies wäre planerisch machbar, würde dann aber erst in der nächsten Planungsphase zum Tragen kommen.

Heute stellt sich die Frage nach dem tatsächlichen Bedarf. Die gemeinsame Planung mit der Feuerwehr Rielasingen-Worblingen für das Gerätehaus und die Planung der ASÜ und Heißübungszelle sollten weiter fokussiert und die Synergien genutzt werden. Das Angebot der Gemeinde ist sehr gut. Die kleineren Wehren könnten davon profitieren, da sie keine eigenen Werkstätten haben. Mehr wäre nicht notwendig.

Die Ehrenamtlichen wünschen sich Aufgaben, die sie beanspruchen und die ihnen Spaß machen. Dazu gehören auch Tätigkeiten in der Werkstatt. Es ist ärgerlich, dass das Ehrenamt so dargestellt wird, als ob es keiner mehr ausüben möchte. Natürlich müssen hier auch professionelle Strukturen aufgebaut werden, aber nicht alle Aufgaben müssen den Hauptamtlichen übertragen werden.

Im Übrigen wird erwartet, dass die ASÜ später auch von allen Feuerwehren des Landkreises Konstanz genutzt wird. Da die Anlage, ähnlich wie in Tuttlingen, an Werktagen tagsüber vermutlich nicht genutzt wird, sollte man sich Gedanken über die Nutzung während dieser Zeit machen.

Kreisrat **Volk**

Welche Punkte sind von den Förderrichtlinien, insbesondere auch in der Planung und Abwicklung, zwingend vorgegeben, um eine Förderung für das Projekt zu erhalten?

Das Raumkonzept und der Betrieb hängen zwingend zusammen, da der Betrieb durch die Räumlichkeiten bestimmt wird. In welchem Umfang wird die ASÜ genutzt? Wo prüfen und warten die Feuerwehren ihre Geräte denn bisher? Inwieweit wären die großen Wehren im Landkreis bereit, die vom Landkreis bereitgestellten Anlagen auch zu nutzen?

Ein Nutzungszwang könnte nicht realisiert werden, weil es sich um einen Hoheitsbereich der Gemeinden handelt. Daher sollte mit den Wehren geklärt werden, inwieweit die Anlage von ihnen, über die ASÜ hinaus, für technische Zwecke in Anspruch genommen werden würde. Das betrifft auch die Nutzung der Schulungsräume. Es sollte klar sein, wer die Räume und unter welchen Voraussetzungen nutzen kann.

In der Praxis muss sichergestellt sein, dass die Ehrenamtlichen die technischen Einrichtungen auch in den Abendstunden bzw. dann, wenn sie Zeit haben, nutzen können.

Eine Abstimmung mit der Gemeinde Rielasingen- Worblingen ist unbedingt notwendig.

Vorsitzender

Es ist nicht geplant, einen separaten Schulungsraum einzurichten. Vielmehr soll der Aufenthaltsraum, der sowieso gebraucht wird, doppelt genutzt werden.

Der Betrieb und die Frage, zu welchen Zeiten die Geräte dort abgegeben werden können und

von wem sie entgegengenommen werden, sind ein wesentlicher Punkt.

Auch der Kreis wünscht ein zügiges Vorankommen in der Sache.

Kreisrat **Ossola**

Handelt es sich um individualisierte Atemschutzgeräte und -masken? Werden diese zur Wartung für einige Stunden dort abgegeben und dann wieder mit zurückgenommen? Die Hauptamtlichen Wehren in den größeren Städten und Gemeinden warten derzeit die Geräte für die kleineren Wehren. Wäre es nicht sinnvoller, speziell für die ASÜ DIN-genormte Geräte zu beschaffen, die dort verbleiben und auch dort gewartet werden könnten?

Vorsitzender

Genau so ist es geplant. Die ASÜ wird eigene Geräte für den Übungsbetrieb zur Verfügung stellen. Diese Geräte werden separat entweder in der Werkstatt im Gebäude der Gemeinde Rielasingen-Worblingen oder ggf. in einer Werkstatt des Gebäudes des Landkreises gewartet und bleiben immer in Rielasingen-Worblingen.

Kreisrat **Ossola**

Die allgemeine turnusgemäße Wartung der Geräte der Feuerwehren würde dann wie bisher stattfinden, trifft das zu?

Vorsitzender

Das spiegelt die zweite Frage, ob der Landkreis eine größere Werkstatt baut, in der die Wehren auch ihre eigenen Geräte warten lassen können, wider. Das hängt vom Bedarf der Feuerwehren ab.

Kreisrat **Schrott**

Bei den Parkplätzen wurden bisher noch keine Synergien geprüft. Dafür sollten keine unnötigen Flächen versiegelt werden. Wären hier auch zweigeschossige Möglichkeiten denkbar? Es wird gebeten, dies zu prüfen.

Vorsitzender

Das wird in die Gespräche mit Rielasingen-Worblingen nochmals mitgenommen.

Kreisrat **Zindeler**

Das Tuttlinger Konzept bietet eine gute Grundlage, müsste allerdings modifiziert und an den Bedarf des Landkreises angepasst werden.

Was würde der Kauf der Tuttlinger Planung im Hinblick auf das Vergaberecht, die Kosten und das Planerauswahlverfahren ändern?

Kreisrat **Pschorr**

Wäre eine der vom Landkreis geplanten Varianten des Raumprogrammes evtl. nicht förderfähig?

Frau **Seidl**

Nein, das trifft nicht zu.

*Kreisrat **Pschorr** stellt einen Antrag zur Beschlussfassung:*

- 1. Die Planung für die Atemschutzübungsanlage (Modul 1) wird gemäß dem beiliegenden optimierten Raumprogramm (Bausteine A + B) fortgeführt (ohne Baustein C).*
- 2. Die Realisierung der Atemschutzübungsanlage (Modul 1) erfolgt in einem Bauabschnitt. Im diesem Bauabschnitt sollen die Bausteine A + B realisiert werden.*

Ziffer 3 und Ziffer 5 des Beschlussvorschlages der Verwaltung werden gestrichen.

Ziffer 4 des Beschlussvorschlages der Verwaltung bleibt erhalten.

Aus aktueller Sicht gibt es keine Nachfrage nach einer vom Kreis betriebenen Werkstatt.

Vorsitzender

Klar ist, dass jetzt noch kein Beschluss über den Bau einer Werkstatt gefasst wird. Allerdings wäre es aus Sicht der Verwaltung falsch, die Werkstatt von vorneherein nicht mit zu planen, solange es noch keine endgültige Klarheit darüber gibt. Die Planung erfolgt daher aktuell noch gesamthaft.

Kreisrat Beyer-Köhler

Könnte sich die Verwaltung noch zum Antrag von Kreisrat **Mutter** äußern? Das sollte beraten werden, denn das würde sowohl Zeit als auch Kosten sparen.

Vorsitzender

Der Verwaltung ist lediglich vom Hörensagen bekannt, dass es Überlegungen zum Kauf der Tuttlinger Pläne gibt. Ein Antrag liegt der Verwaltung nicht vor.

Kreisrat Zindeler legt der Verwaltung einen Ausdruck der bereits erwähnten E-Mail vor.

Herr Buser

2015 fand eine Klausurtagung der Feuerwehren des Landkreises Konstanz statt, bei der über zukunftsfähige Feuerwehren diskutiert wurde. Eine Überlegung war dabei, zentrale Werkstätten zu errichten, um das Ehrenamt zu entlasten. Diese Werkstätten hätten mehr Funktionen und würden nicht alleine der ASÜ dienen. Die Anlage in Tuttlingen wurde damals bereits begutachtet. Zudem wurden eine zentrale Atemschutzwerkstatt in Schramberg-Sulgen (Landkreis Rottweil) und weitere Beispiele besichtigt.

Das Konzept der Zentralen Werkstätten würde im Landkreis Konstanz aus mehreren Bausteinen an mindestens drei Standorten bestehen. Ein Standort dieser zentralen Werkstätten könnte dann auch dort sein, wo der Landkreis eine ASÜ baut und betreibt. Daraus ergibt sich auch der Beschlussvorschlag.

Wenn die Gemeinde Rielasingen-Worblingen zusagt, den Service der Gerätewartung der ASÜ für den Landkreis zu übernehmen, entstünde zugleich die Frage, ob die Gemeinde imstande wäre, später die Funktion einer Zentralwerkstatt zu übernehmen. Daran werden andere Anforderungen gestellt. Momentan sieht sich die Gemeinde dazu nicht imstande.

Im Übrigen müsste das von der Gemeinde Rielasingen-Worblingen gestellte Personal über einen Personalkostenersatz bezahlt werden.

Gerätewarte müssen gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen vornehmen und dafür ausgebildet sein. Hier kommen die Synergien zum Tragen, denn beim Einsatz der zentralen Werkstätten müsste nicht mehr jede Feuerwehr Gerätewarte ausbilden. Unser Konzept sieht eine Kombination aus dem Haupt- und Ehrenamt vor.

Zum Betrieb der ASÜ gehört die Planung und Organisation der Ausbildung, die Betreuung der Anlagen und die Koordination der Ausbilder. Für die Organisation der Streckendurchgänge sind drei bis vier Personen erforderlich. Hinterher muss das auch abgerechnet werden.

Für den Baustein ASÜ mit Eigenbedarfswerkstatt wurde ein Stellenbedarf von 2,5 Stellen ermittelt. Davon entfallen 1,5 Stellen auf die Werkstatt. Würde die Werkstatt entfallen, würden die Synergien im personellen Bereich fehlen, denn die ASÜ würde dann nur noch von einer Person betreut werden.

Man kann den Bau der Anlage nicht vom Betrieb abkoppeln. Das muss gesamthaft betrachtet

werden.

Frau **Seidl**

Baustein A entspricht im Wesentlichen der Anlage in Tuttlingen und wäre die Minimalanforderung. Es wäre nicht sinnvoll, eine Planung zu kaufen, wenn daran noch größere Modifizierungen vorgenommen werden müssten. Vielmehr geht es darum, das Raumprogramm passgenau für das Grundstück in Rielasingen-Worblingen zu definieren. Das Grundstück ist aufgrund einer Gründungsproblematik sehr speziell und weist Altlasten auf.

Zusätzlich könnten beim Vorhaben auch Nachhaltigkeitsaspekte in den Bau miteinfließen. Es wäre nicht sinnvoll, das Planerauswahlverfahren auf „Null“ zu setzen.

Kreisrat **Zindeler**

Wenn es keinen Vorteil bringt, die Planung aus Tuttlingen zu übernehmen, steht der vorge schlagenen Beschlussfassung nichts entgegen.

Herr **Buser**

Eine Werkstatt ist keine Fördervoraussetzung. Die DIN-Voraussetzungen sind im Konzept jedoch abgebildet.

Herr **Baumert**

Wenn die Kommunen mit eigenen Geräten zur ASÜ kommen würden, müsste jede Gemeinde eine doppelte Ausstattung für die eigene Feuerwehr bereitstellen, da die Geräte nach der Übung in der ASÜ nicht unmittelbar danach wieder eingesetzt werden könnten. Zudem gibt es unterschiedliche Standards bei der Schutzausrüstung.

Würde der Landkreis eine zentrale Lösung forcieren, müsste man sich landkreisweit auf eine einheitliche Schutzausrüstung einigen oder aber verschiedene Prüfgeräte beschaffen. Zusätzlich müssten die Gerätewarte entsprechend mit ausgebildet werden.

Für die Wartung der Geräte der ASÜ wäre kein Personal des Landkreises erforderlich, denn man hat sich im Landkreis vor einigen Jahren bereits auf eine einheitliche Abrechnung geeig net. Man könnte die Wartung auch für kleinere Gemeinden im Landkreis übernehmen.

Die Bausteine A und B sind unbedingt erforderlich. Warum lässt man Baustein C zunächst nicht aus Modul 1 raus? Diesen könnte man in Modul 2 integrieren. Es wird vorgeschlagen, die Atemschutzwerkstatt in Rielasingen-Worblingen zunächst zu bauen und die Geräte der ASÜ für eine Interimszeit von der Gemeinde mitbetreuen zu lassen. Alles Weitere könnte dann im Bau stein C zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt werden.

Vorsitzender

Wird damit dem Vorschlag widersprochen, das Modul C von Beginn an mit zu planen?

Kreisrat **Baumert**

Nein, diesem Vorschlag wird nicht widersprochen.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Es ist sehr bedauerlich, dass die E-Mail von Kreisrat **Mutter** der Verwaltung nicht zugeht. Mit der Tuttlinger Planung würde man bei einer Kostenplanung von ca. 4 Mio. EUR liegen. Die Pla nung der Kreisverwaltung ist deutlich teurer.

Es wird beantragt, das Raumprogramm von Tuttlingen mit den Planungen des Landkreises im Vergleich darzustellen.

Vorsitzender

Sobald man Änderungen am Material vornimmt, befindet man sich bereits in einer anderen

Planung. Wenn sich der Landkreis für die Zukunft wappnen und zudem auch den Führungsstab mitberücksichtigen möchte, ist eine eigene Planung erforderlich.

Die Pläne von Tuttlingen und Konstanz wurden bereits nebeneinandergelegt und verglichen. Es ist wichtig zu betonen, dass der Landkreis das „Konzept Tuttlingen“ will, dass sich dieses aber nicht eins zu eins auf den Landkreis Konstanz übertragen lässt. Auch der Führungsstab soll zudem in der Planung Berücksichtigung finden.

Die Heiausbildung findet voraussichtlich in Containern statt.

Kreisrat **Pschorr**

Der Antrag wird zurckgenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. Die Planung fr die Atemschutzbungsanlage (Modul 1) wird gem dem beiliegenden optimierten Raumprogramm (Bausteine A + B + C) fortgefhrt.
2. Die Realisierung der Atemschutzbungsanlage (Modul 1) erfolgt in zwei Bauabschnitten. Im ersten Bauabschnitt soll neben der Atemschutzbungsstrecke mit Heiausbildung auch der Raum fr den Führungsstab mit Nebenrumen (Bausteine A + B) realisiert werden.
3. Die Atemschutzwerkstatt und die erforderlichen Brorume fr das Personal zum Betrieb der AS sowie die Rume fr den Kreisfeuerwehrverband (Baustein C) sollen als 2. Bauabschnitt eingeplant werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen ber Dienstleistungen, welche durch die Feuerwehr Rielasingen-Worblingen erbracht werden knnten, fortzufhren.
5. Abhngig vom Ergebnis der Verhandlungen wird ber die Realisierung des 2. Bauabschnitts entschieden.

3. Verschiedenes - Bekanntgaben - Antrge - Wnsche

3.1. Terminplanung Planerauswahlverfahren;

Anregung Kreisrat Schrott

Kreisrat **Schrott** bittet, die nchsten Termine des Ausschusses oder auch des Planerauswahlverfahrens rechtzeitig mitzuteilen und, wenn mglich, nicht in die Herbstferien zu legen.

Der **Vorsitzende** sichert dies zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 12:10 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Für den Ausschuss:

Bernhard Volk

Günter Beyer-Köhler

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann